

Einwilligung der Eltern in den Fachdialog zwischen Kindertageseinrichtung und Grundschule über das Kind



Der Übergang in die Schule ist ein einschneidendes Lebensereignis für jedes Kind, aber auch für Eltern. Auf das Kind kommen viele neue Anforderungen zu, die es in verhältnismäßig kurzer Zeit bewältigen muss. Erzieher/innen und Lehrkräfte haben die gemeinsame Aufgabe, diese sensible Phase zu begleiten. Sie geben Kindern und Eltern Informationen zu diesem Übergang und Unterstützung bei dessen Bewältigung. Wichtig ist, dass alle den Bewältigungsprozess gemeinsam gestalten, damit dieser Übergang gut gelingt. Gespräche hierzu führen Erzieher/innen und Lehrkräfte mit den Eltern, auf fachlicher Ebene auch untereinander und möglichst im Beisein der Eltern, um auch ihr Wissen und ihre Erfahrungen über das Kind mit einzubeziehen.

Im Einschulungsverfahren kann für die Schule (z.B. Kooperationsbeauftragte/r, Schulleitung) der Austausch mit dem Kindergarten wichtig sein, um insbesondere zu beraten, ob das Kind einer gezielten Förderung vor und nach seinem Schuleintritt bedarf (z.B. Hochbegabten-, Sprachförderung, Besuch einer Sprachlernklasse), ob es ausnahmsweise vom Schulbesuch zurückgestellt oder eine Förderschule besuchen soll. Im 1. Schuljahr kann es für die Erstklassleitung wichtig sein, ihre Eindrücke über das Kind und dessen Bewältigungsverhalten in der Übergangsphase sowie ihre Überlegungen zur optimalen Förderung des Kindes mit der Erzieherin zu besprechen. Der Erfahrungshintergrund, den Erzieher/Erzieherinnen aufgrund ihrer mehrjährigen intensiven Begleitung und Förderung des Kindes haben, kann der Schule helfen, das Kind besser zu verstehen, mehr über seine Stärken zu erfahren und es in seinen Lernprozessen besser zu begleiten. Empfehlen sich solche Gespräche oder schriftliche Angaben, werden die Eltern vorab und rechtzeitig kontaktiert, um mit ihnen die Inhalte und ihre Gesprächsteilnahme abzusprechen.

Wenn Eltern durch ihre Einwilligung die Möglichkeit für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung und Schule eröffnen, sind die Chancen hoch, dass dem Kind der Übergang in die Schule gut gelingt. Die Dokumente, die die Schule über das Kind im Rahmen der Kooperation mit der Kindertageseinrichtung erstellt hat, werden am Ende des 1. Schuljahres vernichtet.

Name des Kindes: _____

Kindertageseinrichtung/Kindergarten: _____

Anschrift und Telefonnummer

Schule: _____

Anschrift und Telefonnummer

Hiermit willige ich ein, dass sich die Kindertageseinrichtung/der Kindergarten und die Grundschule Tutzing bei Bedarf innerhalb des beschriebenen Rahmens über meinen Sohn/meine Tochter austauschen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten